

**Eilentscheidung der Oberbürgermeisterin
Überplanmäßiger Aufwand im Teilhaushalt 06- Soziales**

Für die Zahlungen an Träger ambulanter Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen wird ein Betrag i. H. v. 390.000 € benötigt, der aus den aktuell zur Verfügung stehenden Mitteln des Ergebnishaushaltes im Haushaltsjahres 2013 nicht geleistet werden kann.

Aktuell liegen die Abrechnungen der Träger für Eingliederungsleistungen, die im November 2013 erbracht worden sind, vor. Der Mehrbedarf ist durch steigende Fallzahlen und höhere Aufwendungen im Einzelfall entstanden und ist nicht innerhalb des Teilhaushaltes 06- Soziales insgesamt kompensierbar. Der überplanmäßige Mittelbedarf war insofern nicht absehbar.

Mehraufwendungen entstehen bei verschiedenen Sachkonten im Produkt 31103- Eingliederungshilfe in Höhe von insgesamt 390.000 Euro. Die Deckung des überplanmäßigen Bedarfs erfolgt aus dem Teilhaushalt 15, Produkt 6120100-Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft Zinsaufwand für Kassenkredite.

Im Zuge der Jahresabschlussarbeiten wird noch zu prüfen sein, ob durch die sachlich zutreffende Rechnungsabgrenzung zwischen den Haushaltsjahren 2012 und 2013 sowie 2013 und 2014 auf die Inanspruchnahme dieser überplanmäßigen Aufwendung ganz oder teilweise verzichtet werden kann.

Schwerin, den 18.12.2013


Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin